

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 15. Februar 2021 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Departement Bau

Parzelle 309 Wiedererwägung i.S. Belichtung

Im Rahmen der Vorprüfung für eine Belichtung von Räumen im UG wurde die Bauherrschaft aufgefordert, die Planung zu optimieren. Vor Ort hat dazu ein Augenschein stattgefunden. Auf die Aufforderung der besseren Belichtung im Untergeschoss gemäss Schreiben vom 8. Januar 2021 wird zurückgekommen und diese wird aufgehoben. Die Belichtung der Räume im UG ist gut, womit das Baugesuch öffentlich ausgeschrieben wird.

Parzelle 627 Baubewilligung Wohnhaus mit touristisch bewirtschafteten Wohnungen

Das Baugesuch für den Neubau eines Wohnhauses mit einer Erstwohnung nach Zweitwohnungsgesetz sowie für zwei kleinere touristisch bewirtschaftete Wohnungen nach Zweitwohnungsgesetz wird erteilt.

Parzelle 342/487 Gutachten i.S. ZWG

Der neue Eigentümer der Pension Crasta Mora möchte diese in Wohneigentum umnutzen. Aufgrund des Zweitwohnungsgesetzes kann ein strukturierter Beherbergungsbetrieb, der am 11.03.2012 schon bestanden hat, zu maximal 50 % der Hauptnutzfläche zu Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkungen nach Art. 7, Abs. 1 ZWG umgenutzt werden. Dazu sind verschiedene Parameter zu erfüllen und insbesondere ist ein unabhängiges Gutachten einzureichen (Bewirtschaftungsdauer mindestens 25 Jahre, Betrieb kann nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, keine Umnutzungsmöglichkeiten in bewirtschaftete Wohnungen möglich, kein Fehlverhalten des Betreibers i.S. fehlende Wirtschaftlichkeit, Umnutzung stehen keine überwiegenden Interessen entgegen). Der Gemeindevorstand nimmt das eingereichte Fachgutachten zur Kenntnis und teilt dem Juristen des neuen Eigentümers mit, dass das erstellte Gutachten akzeptiert wird. Als nächstes ist durch die Bauherrschaft ein Umnutzungsgesuch zu stellen, welches öffentlich zu publizieren ist. Dafür sind saubere und korrekte Plangrundlagen einzureichen, welche entweder die baulichen Massnahmen für die Aufteilung in Zweitwohnung und Erstwohnung nach ZWG aufzeigen oder sonst in eine Erstwohnung gemäss ZWG.

Parzelle 392 Antrag Änderung Ortsplanung

Mit Schreiben vom 3. Februar 2021 stellt der Eigentümer der Parzelle 392 einen Antrag auf Änderung der Ortsplanung, welche eine bessere bauliche Nutzung seiner Liegenschaft ermöglichen würde. Das Schreiben wird durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen, bestätigt und den künftigen Akten zur Ortsplanungsrevision beigegeben.

Departement Bildung, Landwirtschaft und Abwasser

Programmierworkshop

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis, dass ein Workshop im Bereich Programmieren für die 5./6. Klasse nach Rücksprache mit der Schulleitung organisiert wurde. Die Kosten für einen Workshop im Bereich «Programmierung» betragen Fr. 1'944 und werden genehmigt, damit die Kinder der 5./6. Klasse in den Genuss dieser Schulung «Programmierung und Robotik» in Form eines Workshops kommen.

Maskenpflicht Schulareal

Gemäss Regierungsbeschluss wurde die Maskentragepflicht auch auf die Schulkinder der 5./6. Klasse ausgedehnt und zwar für das ganze Schulareal. Das Schulareal Bever

ist nicht abschliessend definiert, besteht aber aus folgenden Teilbereichen: Parkplatz mit Zugangsbereich zum «kleinen Eingang», Pausenplatz mit rotem Spielplatz mit Haupteingang, Spiel- und Sportplatz mit Erschliessungsweg. Der Gemeindevorstand beschliesst, das ganze Schulareal mit der Maskenpflicht zu belegen und diese Pflicht an den Stelen der suchtmittelfreien Zone platzieren zu lassen, womit ab diesen Tafeln platzeinwärts Maskenpflicht gilt.

Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit

Fussweg Cuas

Mit E-Mail vom 3. Februar 2021 verweist ein Landeigentümer darauf, dass sich der Fussweg Cuas auf seinem Grund und Boden befindet und dieser Weg beim kleinen Wäldchen nicht abgezaunt ist und seine Wiese somit betreten werde könne. Grundsätzlich habe er nichts dagegen, dass der Fussweg Cuas durch die Allgemeinheit benutzt wird, bittet aber darum, dass dieser vollständig abgezaunt wird. Dem Landeigentümer wird ein ergänzender Zaun entlang des Fussweges analog des vorhandenen, nur wo absolut notwendig, in Aussicht gestellt und dieser wird im Frühjahr 2021 erstellt. In Bezug auf die finanzielle Abgeltungen für die Wegnutzung wird auf den Pachtvertrag vom 19. Mai 2005 verwiesen, worin zwischen Gemeinde und Eigentümer bereits ein Nutzungstausch vereinbart worden war.

Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

ESTM AG: Bestätigung von zwei Arbeitsgruppen

Nach Diskussion stimmt der Gemeindevorstand den vorgeschlagenen Personen zu, welche für die Arbeitsgruppe Prozess «Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie» sowie «Arbeitsgruppe ESTM – Regionalmanagement» gewählt werden sollen.

Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser

Deponie Sass Grand: Wiederaufnahme der Verhandlungen

Die Region Maloja wollte im Jahr 2020 einen neuen Vertrag mit der Gemeinde Bever für die Deponie Sass Grand aushandeln und abschliessen. Mit Schreiben vom 12. November 2020 wurde der Region Maloja mitgeteilt, dass im Jahr 2020 unmöglich der Abschluss einer neuen Vereinbarung vorgenommen werden könne, da sich die Gemeinde inmitten der Planung für ein Auenzentrum befinde. Der Gemeindevorstand kommt überein, die Verhandlungen mit der Region wieder aufzunehmen.

Schreiben Gemeinde Samedan i.S. Kostenübernahme Pflegekosten

Die Gemeinde Samedan reicht mit Schreiben vom 4. Februar 2021 eine Wiedererwägung zur Restfinanzierung der Pflegekosten ein, da die Gemeinde für Personen im Pflegeheim aufkommen muss, die von Unterländer Gemeinden zugezogen sind. Gemäss Abklärungen sind beide Personen zuerst in das Altersheim eingetreten und haben sich ordentlich bei der Gemeinde Samedan angemeldet. Die ganze Angelegenheit ist aufgrund von KPG Artikel 34 strittig, da der Wohnsitz der beiden Personen vor Zuzug in das Alters- und Pflegeheim bekannt war, diese aber nicht für eine Kostenbeteiligung angefragt/verpflichtet wurden. Der Gemeindevorstand Bever ist nicht bereit, sich an den Pflegekosten im APH Samedan über Fr. 3'080 zu beteiligen, da die Rechtsgrundlagen gemäss KPG dies nicht vorsehen. Festzuhalten ist, dass beide Personen aus einer Unterländer Gemeinde zugezogen sind und Artikel 34 KPG nur den Zuzug aus dem Ausland regelt.

Finanzielle Unterstützung Chorkonzert Academia Engiadina

Die Academia Engiadina plant ein Chorkonzert und ersucht um finanzielle Unterstützung für die Durchführung per Livestream aus dem Rondo Pontresina. Dem Beitragsgesuch wird entsprochen und ein Beitrag gesprochen.

Beitragsgesuch zum 32. Oberengadiner Ferienspass

Für den Engadiner Ferienpass ist ein Beitragsgesuch eingegangen, dem Gesuch wird entsprochen.

Haus der Auen: Kredit Fr. 25'000 Projektbegleitung

Der Gemeindevorstand konnte vom Kreditantrag über Fr. 25'000 für die Projektbegleitung Haus der Auen Kenntnis nehmen, was auch Bezug zur Deponieplanung hat. Der Gemeindevorstand tritt auf die Offerte ein und spricht vorerst einen Kredit von Fr. 5'000 für die Monate Februar/März, um Andreas Härtsch der Firma Quant AG für die Verhandlungen mit der Region beizuziehen.

Bever, 22.02.2021